

hen. Aber weshalb ich entschieden gegen die Petition sein muß, ist dieses, weil ich nicht absehen kann, wenn aller zwei Jahre ein Gesetz, weil es Einigen nicht gefällt, soll abgeändert werden. Die Gründe, die heute für die Petition angeführt werden, haben wir Alle gewußt, wie das Gesetz berathen wurde; demungeachtet hat man sich dazu veranlaßt gesehen, davon abzugehen und das Gesetz so zu erlassen, wie es am vorigen Landtage nach langen Kämpfen ausgegangen ist. Nun, meine Herren, ich glaube nicht ungerecht zu sein, wenn ich sage, daß nicht überall die Achtung vor dem Gesetz so hoch steht, als sie stehen soll; ich gehe nicht zu weit, wenn ich sage, daß es nicht an Menschen fehlt, die wohl äußern, es sei mit dem constitutionellen Leben doch eine eigene Sache; bei der absoluten Regierung wäre mehr feste Haltung in Grundsätzen, sie sei conservativ, aber bei der constitutionellen sei Alles beweglich, man könnte da auf gar Nichts rechnen. Ich glaube nicht, daß es gut ist, eine solche Meinung im Volke zu rechtfertigen, daß man Etwas abändert, was man zwei Jahre vorher nach vielstündigen Discussionen beschlossen hat. Nun sagt man, es sei ungerecht, — auch das kann ich nicht billigen; wenn die Staatsregierung und die Stände sich über ein Gesetz einigen, so muß man das Gesetz im Volke nicht als ungerecht ansehen. Ich glaube, wir müssen darauf streben, daß wir alle Vortheile des constitutionellen Lebens anschaulich machen und nicht Andern die Freude geben, daß sie die absolute Regierung für zuträglich halten. Ich bin für Bewegung, das constitutionelle Leben muß fortschreiten; aber, meine Herren, wenn wir nach zehn Jahren den Beschluß fassen, auf die großen Lamentationen, die von Geistlichen eingereicht wurden, eine Abänderung des Gesetzes zu beschließen, das läßt sich rechtfertigen; aber wenn das beschlossen ist, nach zwei Jahren auf einseitigen Antrag es aufzuheben, — ja ich wollte noch schweigen, wenn die Pflichtigen und Decemberechtigten darum nachgesucht hätten, aber so kann dem schwerlich Genüge geleistet werden; der Eine wünscht sich mehr begünstigt als der Andere, besonders wenn ein Gesetz Berechtigte und Pflichtige betrifft. Mir ist der Grundsatz gefährlich, und deshalb hätte ich sehr gewünscht, daß diese Petition nicht erschienen wäre und daß man sich davon überzeugt hätte, daß die Gesetzgebung, wenn sie auf Vereinigung der Staatsregierung und der Stände beruht, nicht als Spielwerk benutzt und alle zwei Jahre anders gemacht werde. Das sind Gründe, die mich bestimmen, der Petition entgegenzutreten.

Abg. Zische: Die Grundsätze, welche so eben der Herr Vicepräsident angegeben hat, sind auch die meinigen. Ich halte es auch nicht für gut, daß ein Gesetz so früh umgeändert werde. Es ist von einigen Seiten gesagt worden, es sei allgemeiner Wunsch, daß das Gesetz von 1840 wieder umgeändert und das von 1832 wieder hergestellt werde. Nach meiner Erfahrung ist das nicht so. Ich kenne einen Landgemeindevorstand etwas genauer, welcher sich Mühe gab, den so sehr gehässigen Namen des Beichtgeldes in eine feste Geldrente zu verwandeln, (ich glaube, das Beichtgeld ist viel widriger, als der Decem); aber es hat ihm nicht gelingen wollen, das Beichtgeld in veränderter Gestalt zur

Erhebung zu bringen. Es sind ihm Antworten darauf gegeben worden, die ich hier nicht referiren will, die aber im Ganzen darauf hinauskommen, was der Abg. Scholze sagte, man fürchtet sich, daß das, was vor 50 Jahren abgelöst worden ist, nach einem Zeitraum wieder aufgelegt und wieder abgelöst werden werde. Bei meinem Abscheu gegen alle Feudallasten würde ich auch für die Abwerfung dieser Last stimmen, wenn ich sie für eine große Belastung hielt. Meine Grundstücke sind keineswegs belastet, aber ich bin doch decempflchtig, und ich gestehe, ich gebe ihr sehr gern, weil ich einsehe, daß es in unserm Interesse nicht liegen kann, die Gehalte der Geistlichen zu schmälern. Daß es aber eine Schmälerung ist, geht daraus hervor, daß bei frühern Landtagen mehre sehr achtbare Geistlichen dagegen einkamen. Wäre es ferner der Fall, daß wirklich der Decem der Zehnte wäre, wie ein Abgeordneter sagte, dann glaube ich wohl, daß er eine Last wäre, die man abzulösen bemüht sein müßte, ich kenne ihn vielmehr als eine geregelte, als eine Reallast.

Abg. Todt: Ich habe mir die einfache Frage gestellt, aus welchem Grunde ich der Deputation beistimmen oder mich gegen sie erklären soll, und die Antwort war gleichfalls ganz einfach. Entweder ist die Sistirung der Ablösung den Geistlichen und Lehrern zum Vortheil, oder sie ist es nicht. Muß man im Interesse der Geistlichen wünschen, daß die Ablösungen ihren Fortgang haben, so nehme ich an, daß sie bald selbst kommen und um Gestattung der Ablösung, auch auf einseitigen Antrag, petiren werden. Ist es aber zu ihrem Nachtheil, so kann ich meinerseits dafür mich nicht erklären. Die Gründe, weshalb ich dies thue, brauche ich heute nicht anzuführen, da schon bei einer andern ständischen Verhandlung während des gegenwärtigen Landtags einmal Gelegenheit gewesen ist, diese zu berühren. Uebrigens haben diejenigen, welche aus dem Grunde der Deputation beitreten, weil erst am vorigen Landtage die hier in Frage stehende Bestimmung getroffen worden ist, vollkommen Recht; sie haben es um so mehr, wenn man sich daran erinnert, wie schwer es war, ehe sie zu Stande gekommen ist. Es sind nicht bloß mehrstündige Verhandlungen nöthig gewesen, um endlich eine Vereinigung zu Stande zu bringen, es waren Tage dazu erforderlich. Nicht allein die Deputationsmitglieder waren anfangs unter sich verschiedener Meinung, es waren es die Kammern und die verschiedenen Stände der Kammern, so daß es sehr viel Mühe gemacht hat, endlich einen Beschluß zu Stande zu bringen, wie er jetzt noch vorliegt und dessen Aufhebung eben beantragt wird. Diese Gründe sind es gewesen, die mich bestimmt haben, der Deputation unbedingt beizutreten, obwohl allerdings nicht zu verkennen ist, daß diejenigen, welche als Gegner aufgetreten sind, im Princip gleichfalls sehr viel für sich haben.

Abg. v. Thielau: Ich habe am vorigen Landtage, soviel an mir war, gegen die Abänderung gesprochen und auch dagegen gestimmt. Ich halte heute noch diese Abänderung für einen Fehler in der Gesetzgebung, und ich würde mich von einer neuen Abänderung deswegen nicht abhalten lassen, weil man, wie ein Abgeordneter meint, dadurch das constitutionelle Princip wegen Wankelmüthigkeit verhaßt oder verdächtig machen könnte. Im